

Telefon: 0 233-22322
Telefax: 0 233-20358
Az.: KR-IM-VB-FWS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Freiwillige Feuerwehr München, Abteilung Freimann
Neubau eines Gerätehauses
Heinrich-Groh-Str. 6 und 8
im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026
Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06380

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 31.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr München, Abteilung Freimann
Inhalt	Ausführungsgenehmigung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Projektkosten 10.300.000 Euro (prognostizierte Ausführungskosten) davon Ersteinrichtungskosten 237.000 Euro
Entscheidungs- vorschlag	Die Realisierung des Projektes wird genehmigt und das Baureferat mit der Ausführung beauftragt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Zielplanung Feuerwehr München 2020, Freiwillige Feuerwehr München, Abteilung Freimann, Neubau eines Gerätehauses
Ortsangabe	Flurstück 37/0, Gemarkung Freimann, Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann

I. Vortrag der Referentin

1.	Aufgabenstellung	1
2.	Projektstand	1
3.	Planung	2
3.1	Brandereignis	2
3.2	Forderungen des Denkmalschutzes	2
3.3	Anforderungen zur angestrebten Klimaneutralität	2
3.3.1	Energetische Gebäudestandards	3
3.3.2	Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern	3
3.3.3	Klimarelevanz der Baustoffe	3
3.3.4	Begrünung der Freiflächen und der Gebäude	3
3.3.5	Zusammenfassung zur angestrebten Klimaneutralität	4
3.4	Neue technische Anforderungen	4
3.4.1	Notstromversorgung	4
3.4.2	Glasfaseranbindung an den städtischen Backbone	4
3.4.3	GPS-Repeater	4
3.4.4	Elektronische Zutrittskontrolle	4
3.4.5	Auswirkung der neuen technischen Anforderungen	4
4.	Kosten	5
4.1	Darstellung der Kostenentwicklung	5
4.2	Ermittlung der Ausführungskosten mit Prognose	5
4.3	Stellungnahme zu den Investitionskosten	6
4.4	Finanzierung Energetische Sanierung Hausmeisterhaus	6
4.5	Förderung	7
5.	Finanzierung	7
6.	Beteiligung anderer Referate	8
7.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	8
8.	Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	8
9.	Fristen und Termine	8
10.	Beschlussvollzugskontrolle	8

II. Antrag der Referentin 9**III. Beschluss** 10

Telefon: 0 233-22322
Telefax: 0 233-20358
Az.: KR-IM-VB-FWS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

**Freiwillige Feuerwehr München, Abteilung Freimann
Neubau eines Gerätehauses
Heinrich-Groh-Str. 6 und 8
im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

**Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026
Ausführungsgenehmigung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06380

3 Anlagen:

1. Lageplan
2. Projektdaten
3. Stellungnahme der SKA vom 10.05.2022

Beschluss des Kommunalausschusses vom 31.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufgabenstellung

Mit Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 22.01.2013 und des Kommunalausschusses vom 21.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10619) war im Rahmen des Sanierungskonzeptes für die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) dem Nutzerbedarfsprogramm der Neubaumaßnahme für die Abteilung Freimann zugestimmt und die Verwaltung mit der Planung beauftragt worden

2. Projektstand

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurde der Projektauftrag vom Stadtrat in der Vollversammlung am 11.05.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04013) erteilt. Die Projektgenehmigung erfolgte durch verwaltungsinterne Abstimmung am 28.08.2020. Die Bauges-

nehmung wurde am 03.02.2022 erteilt.

Die mit dem Projektauftrag genehmigte vorgezogene Maßnahme der Sanierung des denkmalgeschützten Wohnhauses ist abgeschlossen. Damit wird die Verlagerung der Dienstwohnung vor Beginn des Abbruchs der bestehenden Gebäude in das zukünftige und endgültige Gebäude ermöglicht. Das Ausweichquartier auf dem stadteigenen Grundstück Ecke Freisinger Landstraße – Ligusterstraße wird Ende Juni 2022 der FFM, Abteilung Freimann, für die Fortführung des Einsatzbetriebs zur Verfügung stehen.

Nunmehr hat das Baureferat (BAU) die Ausführung der Hauptmaßnahme vorbereitet.

3. Planung

Die Grundzüge des Planungskonzeptes im Hinblick auf die Programmerfüllung bleiben unverändert.

Das Planungskonzept war, aufgrund von Veränderungen zum Projektauftrag 2016, wie folgt anzupassen:

3.1 Brandereignis

In 2017 brach am Standort ein Feuer in der bestehenden Fahrzeughalle (FZH) aus. Die FZH musste aus statischen Gründen abgebrochen werden. An selber Stelle wurde eine Leichtbauhalle als Ersatzbau errichtet. Diese Leichtbauhalle wird, wie bereits zum Projektauftrag festgelegt, vor dem Baubeginn in reduzierter, umgebauter Form, auf das stadteigene Grundstück Freisinger Landstraße – Ligusterstraße (Flurstück Nr. 88/99 Gemarkung Freimann) umgesetzt. Verursacht durch den Brand und die damit freigesetzten Schadstoffe ergeben sich Mehraufwendungen für die Sanierung des belasteten Erdreichs.

3.2 Forderungen des Denkmalschutzes

Zusätzlich zur Unteren Denkmalschutzbehörde ist seit Mitte 2018 auch das Landesamt für Denkmalpflege involviert. Die Anforderungen des Denkmalschutzes in Bezug auf das denkmalgeschützte Wohngebäude haben sich dadurch erweitert. Im Ergebnis musste der Dachstuhl in Gänze erhalten, die Fenster und Fassade nach historischem Vorbild saniert werden. Weiterhin waren im Inneren die Deckenbalken über dem Erd- und Obergeschoss zu erhalten und die beiden Kachelöfen zu sanieren.

3.3 Anforderungen zur angestrebten Klimaneutralität

Die Anforderungen zur angestrebten Klimaneutralität entsprechend den Stadtratsvorgaben vom 18.12.2019 „Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wurden geprüft und soweit der Projektfortschritt es zuließ wie folgt umgesetzt:

3.3.1 Energetische Gebäudestandards

Auf Grund der energieeffizienten Gebäudehülle und des Einsatzes erneuerbarer Energien wird die Anforderung aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) an den maximal zulässigen spezifischen Primärenergiebedarf Q_{PRef} gemäß derzeitigem Planungsstand unterschritten. Zur weiteren Unterschreitung des Primärenergiebedarfs wird der Einsatz von Biomethan geprüft.

3.3.2 Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern

Die Wärmeversorgung erfolgt mit erneuerbaren Energieträgern über eine Luft-Wasser-Absorptions-Wärmepumpe mit integriertem Brennwertkessel zur Deckung der Spitzenlast. Für das Bauvorhaben ist eine Photovoltaikanlage mit einer Modulfläche von ca. 107 m² geplant. Die Leistung der PV-Anlage beträgt ca. 24 kWp.

3.3.3 Klimarelevanz der Baustoffe

Ein Erhalt und eine Generalsanierung des Sozialgebäudes wurde aufgrund funktionaler Gesichtspunkte nicht weiter verfolgt. Eine Reduktion der Grauen Energie durch Erhalt des Bestands ist hier nicht möglich. Das auf dem Grundstück vorhandene historische Wohnhaus wurde hingegen erhalten und denkmalgerecht saniert. Dies reduziert die Graue Energie der Baumaßnahme deutlich. Die Ausführung des Dachgeschosses des Gerätehauses als Holzlagenkonstruktion sowie der Einsatz von Holzwerkstoffen im Innenausbau wirkt sich positiv auf die CO₂-Bilanz der Baumaßnahme aus. Ebenso wird die Fassadenverkleidung im Dachgeschoss in Holz anstelle von Aluminium ausgeführt. Die CO₂-Bilanz wird dadurch weiter verbessert.

Nachwachsende Baustoffe werden z.B. bei nichttragenden Wänden oder Dämmstoffen eingesetzt. Die Verwendung von Aluminium erfolgt nur dort, wo das funktionale und technische Erfordernis gegeben ist. Beispiele sind hier z.B. die äußere Deckschale bei Holz-Alufenstern oder die Sektionaltore der FZH. Ein möglichst hoher (mehr als 50%) Recyclinganteil ist bei jeglichem Einsatz von Aluminium gemäß dem Stadtratsbeschluss umzusetzen. Der Recyclinganteil des eingesetzten Aluminiums im Projekt FFM, Abteilung Freimann liegt bei 70-80%.

Die überwiegend gut zugängliche Gebäudetechnik ist ohne Beeinflussung des Tragwerks reversibel. Dies erhöht die Anpassungsfähigkeit und trägt somit ebenfalls zur Langlebigkeit des geplanten Gebäudes bei.

3.3.4 Begrünung der Freiflächen und der Gebäude

Im Rahmen des Freiflächenkonzeptes wird wertvoller Baumbestand um das Wohngebäude herum erhalten. Zwei Baumneupflanzungen, Heckenpflanzungen und bodengebundene Fassadenbegrünung an der östlichen Gebäudestirnseite des Wohnhauses, sowie die extensive Dachbegrünung auf der Rampeneinhausung der Tiefgarage ergänzen das Konzept.

3.3.5 Zusammenfassung der angestrebten Klimaneutralität

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die energieeffiziente Gebäudehülle und Haustechnik, der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern wie die Luft-Wasser-Wärmepumpe und die PV-Anlage sowie die Konstruktion des Dachgeschosses und die Begrünung der Außenanlagen mit Dach und Fassade wesentliche Bestandteile der Klimaneutralität berücksichtigen.

3.4 Neue technische Anforderungen

Es haben sich aufgrund neuer technischer Entwicklungen und Anforderungen folgende wesentlichen Projektänderungen gegenüber der letzten Stadtratsbefassung ergeben:

3.4.1 Notstromversorgung

Entgegen der bisherigen Anforderungen (mobiles Aggregat mit manuell anzuschließender Einspeisung) soll ein stationäres Notstromaggregat eingebaut werden. Dieses stellt eine gesicherte Notstromversorgung mit fester Einspeisung und Bedienung dar. Die Aufrechterhaltung der Energieversorgung ist für mindestens 12 Stunden erforderlich. Damit wird sichergestellt, dass auch im Katastrophenfall oder bei Stromausfällen die Alarmierung und der Betrieb der FFM, Abteilung Freimann, jederzeit gewährleistet ist.

3.4.2 Glasfaseranbindung an den städtischen Backbone

Aufgrund einer Technologieänderung bei der Gebäudeautomation und der Glasfaseranbindung im Gerätehaus, besteht die Notwendigkeit, dass der Serverraum mit dem städtischen Backbone und dem ILS-Netz verbunden wird. Damit können auch die gestiegenen Sicherheitsanforderungen erfüllt werden.

3.4.3 GPS-Repeater

Die Einsatzfahrzeuge werden mit Navigationsgeräten ausgestattet. Um sofort navigieren zu können, müssen die Geräte ihre Position auch in den FZH senden. In der FZH ist ein GPS Repeater-System anzubringen, um das Signal beizubehalten. Damit werden Verzögerungen beim Ausrücken vermieden.

3.4.4 Elektronische Zutrittskontrolle

Zusätzlich zu den Außentüren ist entsprechend dem überarbeiteten Schließkonzept der FFM eine Erweiterung der elektronischen Schließanlage um bestimmte sicherheitsrelevante Bereiche auf insgesamt 15 Leser vorgesehen.

3.4.5 Auswirkungen der neuen technischen Aufwendungen

Mit der Umsetzung dieser Projektänderungen werden die notwendigen technischen Weiterentwicklungen aufgegriffen und bestmögliche Einsatzbedingungen geschaffen. Die zusätzlichen Kosten dieser Projektänderungen betragen 250.000 Euro.

4. Kosten

Das BAU hat auf Grundlage der Ausführungsplanung ca. 60 % der Bauwerkskosten submittiert, den Kostenanschlag erstellt und die Ausführungskosten ermittelt. Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze)

4.1 Darstellung der Kostenentwicklung

zuletzt genehmigte Kostenobergrenze (Index: August 2014)	7.150.000 Euro
Anpassung der Kostenobergrenze an aktuellen Baupreisindex +/- 39,0 %	+ 2.790.000 Euro
indexbereinigte Kostenobergrenze	<hr/> + 9.940.000 Euro
Kostenanschlag (Index Februar 2022)	- 9.504.000 Euro
Derzeitige Kostenreserve (rd. 4,6 % des Kostenanschlages)	<hr/> 436.000 Euro

Damit wurde die mit dem Projektauftrag festgelegte Kostenobergrenze eingehalten. Die Mehrkosten der technischen Projektänderungen in Höhe von 250.000 Euro können innerhalb der indizierten Kostenobergrenze umgesetzt werden und sind im aktuellen Kostenanschlag bereits berücksichtigt.

4.2 Ermittlung der Ausführungskosten mit Prognose

Da die Bauzeit über einem Jahr liegt, erfolgt eine Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

Die Maßnahme gliedert sich in die Teilprojekte Neubau Gerätehaus mit Fahrzeughalle, Umbau und Sanierung des Hausmeisterhauses im Bestand sowie Ausweichquartier.

Der Kommunalausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden prognostizierten Ausführungskosten zu entscheiden:

Teilprojekt 1, Neubau Gerätehaus mit Fahrzeughalle

Kostenanschlag (Index Februar 2022)	7.866.000 Euro
Reserve für Ausführungsrisiken (rund 4,9% des Kostenanschlages)	384.000 Euro
Projektkosten für Teilprojekt 1 inkl. Risikoreserve	<hr/> 8.250.000 Euro

Teilprojekt 2, Umbau und Sanierung Hausmeisterhaus

Kostenanschlag (Index Februar 2022)	906.000 Euro
Reserve für Ausführungsrisiken (rund 2,6% des Kostenanschlages)	24.000 Euro
Projektkosten für Teilprojekt 2 inkl. Risikoreserve	930.000 Euro

Teilprojekt 3, Ausweichquartier

Kostenanschlag (Index Februar 2022)	732.000 Euro
Reserve für Ausführungsrisiken (rund 3,8% des Kostenanschlages)	28.000 Euro
Projektkosten für Teilprojekt 3 inkl. Risikoreserve	760.000 Euro

Gesamtkosten

Kostenanschlag	9.504.000 Euro
Reserve für Ausführungsrisiken (rd. 4,6% des Kostenanschlages)	436.000 Euro
Prognose der Mehrkosten für Bauzeiten über einem Jahr	360.000 Euro
Ausführungskosten (zum Fertigstellungszeitpunkt 2024)	10.300.000 Euro

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 10.300.000 Euro brutto und Baukosten (ohne Risikoreserve) von 9.504.000 Euro brutto. In diesen Kosten sind die Ersteinrichtungskosten in Höhe von 237.000 Euro und der Mehraufwand für die angestrebte Klimaneutralität in Höhe von ca. 500.000 Euro enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten von den Prognosedaten noch abweichen kann. Ziel der Kostenprognose auf den Fertigstellungszeitpunkt ist eine möglichst große Annäherung der zu genehmigenden an die sich tatsächlich einstellenden Kosten.

Die Eigenleistungen des BAU sind in den Projektdaten auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

4.3 Stellungnahme zu den Investitionskosten

Gegenüber dem Projektauftrag haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ergeben.

4.4 Finanzierung Energetische Sanierung Hausmeisterhaus

Es wurde eine IHKM Maßnahme gegründet, welche den zusätzlichen energetischen Sanierungsbedarf des Hausmeisterhauses abdeckt. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges wurden die erforderlichen Mittel aus der IHKM Pauschale Sonderprogramm EGuh KSP 2019, Maßnahmennummer 6010.7640, auf die IHKM Maßnahme übertragen.

4.5 Förderung

Für die Neuerrichtung von Stellplätzen für Fahrzeuge der Feuerwehr ist eine Förderung entsprechend der Feuerwehruzwendungsrichtlinie (FwZR) möglich. Ein entsprechender Antrag für die vier neuen Stellplätze im Gerätehaus wurde am 21.01.2022 bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.

Eine Förderung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurde ebenfalls bereits beantragt.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf entsprechend der indexbereinigten Kostenobergrenze beträgt 10.300.000 Euro (Index 137,3 Februar/2022), inklusive einer Risikoreserve in Höhe von 436.000 Euro und Ersteinrichtungskosten in Höhe von 237.000 Euro. Der Aufwand für die angestrebte Klimaneutralität in Höhe von ca. 500.000 Euro ist in den Gesamtkosten enthalten. Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2021 – 2025 in Liste 1, Maßnahmen-Nr. 0640.1013, Rangfolgen-Nr. 105, veranschlagt, die Risikoreserve ist in der Risikoausgleichspauschale (6000.7500) enthalten. Mit der Ausführungsgenehmigung wird die Risikoreserve in Höhe von 436.000 Euro den Projektkosten zugeschlagen. Die Risikoausgleichspauschale ist entsprechend zu kürzen. Die Anpassung des MIP erfolgt, wie im Antrag aufgezeigt, mit der Fortschreibung des MIP 2022-2026. Das BAU meldet die benötigten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen zum Nachtragshaushalt 2022 bzw. termingerecht zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren an. Die Maßnahme ist unabweisbar (Art. 66 GO) und im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig, da es sich um eine Fortsetzung notwendiger Aufgaben handelt (Art. 69 GO)

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)	,--	*8.781.000 €	,--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--	2.900.000 € in 2022 3.000.000.€ in 2023 2.000.000 € in 2024 208.000 € in 2025 436.000 € in 2026 (Risikoreserve)	,--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	,--	237.000 € in 2023	,--

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--	,--	,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--	,--	,--

* Geringere zahlungswirksame Kosten ab 2022 im Vergleich zu den Ausführungskosten sind auf bereits bis 2021 erfolgte IST-Zahlungen zurückzuführen.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem KVR, dem BAU und der Stadtkämmerei abgestimmt.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Fristen und Termine

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziff. 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da die erforderliche stadtinterne Abstimmung nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung muss jedoch erfolgen, um die Terminvorgaben für die Bauausführung und die Beauftragung der ausgeschriebenen Gewerke einzuhalten.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine Baumaßnahme nach den städtischen Hochbaurichtlinien handelt.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit auf den Fertigstellungszeitpunkt prognostizierten Ausführungskosten in Höhe von 10.300.000 Euro wird genehmigt.
2. Das Baureferat wird mit der Ausführung des Projektes beauftragt.
3. Die Ausführung der technischen Projektänderungen wird genehmigt.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und vorläufigen Haushaltsführung im Vortrag unter Ziffer 5. wird zugestimmt.
5. Die Maßnahme „FF Freimann, Heinrich-Groh-Straße 8“ Maßnahmen-Nr. 0640.1013 wird wie folgt zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022-2026 angemeldet:

MIP alt:

FF Freimann, Heinrich-Groh-Str. 8, Neubau
Maßnahmen-Nr. 0640.1013, IL 1, RF 105

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz - bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Fina nz. 2028 ff
E (935)	237	0	237	237	0	0	0	0	0	0
B (940)	8.193	1.519	6.049	2.900	2.000	600	0	549	625	0
Summe	8.430	1.519	6.286	3.137	2.000	600	0	549	625	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	8.430	1.519	6.286	3.137	2.000	600	0	549	625	0

MIP neu:

FF Freimann, Heinrich-Groh-Str. 8, Neubau
Maßnahmen-Nr. 0640.1013, IL 1, RF 105

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz - bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Fina nz. 2028 ff
B (940)	10.063	1.519	8.544	2.900	3.000	2.000	208	436	0	0
Summe	10.063	1.519	8.544	2.900	3.000	2.000	208	436	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	10.036	1.519	8.544	2.900	3.000	2.000	208	436	0	0

MIP alt:

FF Freimann, Heinrich-Groh-Str. 8, Neubau
Maßnahmen-Nr. 1300.1013, Rangfolgen-Nr. 007
nicht vorhanden

MIP neu:

FF Freimann, Heinrich-Groh-Str. 8, Neubau
Maßnahmen-Nr. 1300.1013, Rangfolgen-Nr. 007

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026					nachrichtlich		
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
E (935)	237	0	237	0	237	0	0	0	0	0
Summe	237	0	237	0	237	0	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	237	0	237	0	237	0	0	0	0	0

6. Das Baureferat meldet zum Nachtragshaushalt 2022 bzw. zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren die benötigten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen auf der Finanzposition 0640.940.1013.5 „FF Freimann, Heinr.-Groh-Str. 8, Neubau“ termingerecht an.
7. Das Kreisverwaltungsreferat meldet die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Ersteinrichtungskosten auf der Finanzposition 1300.1013 „FF Freimann, Heinr.-Groh-Str. 8, Neubau“ termingerecht zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren an.
8. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KR-IM-VB-FWS

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Baureferat - RZ, RG2, RG4
das Baureferat - H, HZ, H 2, H9, H02
das Baureferat - T, G
die MSE
das KVR-Branddirektion
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
den Bezirksausschuss 12, Schwabing-Freimann
das Kommunalreferat – GL2
z.K.

Am _____